

Ersteinst
Dienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 Mk. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 Mk.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Wer-
mondzeile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Wer-
mondzeile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachschuß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 60 Pfg.

Nr. 91.

Dienstag, den 3. August 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920. (Schluß).

VIII. Uebergangsvorschriften.

§ 75. Die Bestimmungen, die von den Kommunalverbänden oder Gemeinden auf Grund der bisherigen Verfügungen für Getreide über die Verarbeitungsregelung getroffen sind, bleiben in Kraft; soweit sie mit den Vorschriften dieser Verordnung nicht in Einklang stehen, sind sie bis zum 16. August 1920 zu ändern oder zu ergänzen.

§ 76. Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Vorräte früherer Ernten an Brotgetreide aus Gerste oder an Mehl aus Brotgetreide und Gerste, allein oder mit anderem Mehl gemischt, sowie an Schrot, Graupen, Gerste, Floren aus Brotgetreide oder Gerste, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, sie dem Kommunalverband des Lagerungsorts bis zum 20. August 1920, getrennt nach Arten und Eigentümern, anzuzeigen. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverbande anzuzeigen.

Der Kommunalverband hat der Reichsgetreidestelle nach einem von dieser festgesetzten Vordruck bis zum 31. August 1920 Anzeige über die Anmeldungen nach Abs. 1 sowie über die in seinem Eigentum stehenden Vorräte zu erstatten.

§ 77. Die Anzeigepflicht (§ 76) erstreckt sich nicht auf

a) Vorräte, die im Eigentum des Reichs oder eines Landes stehen,

b) Vorräte, die im Eigentum der Reichsgetreidestelle, Geschäftsabteilung, G. m. b. H., oder der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte, G. m. b. H., stehen,

c) Vorräte an Brotgetreide und Gerste, die bei einem Besitzer einschließlich der daraus hergestellten Erzeugnisse je fünfundzwanzig Kilogramm nicht übersteigen,

d) Vorräte an Erzeugnissen aus Brotgetreide und Gerste, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verarbeitungsregelung bereits abgegeben sind, mit Ausnahme von Mehl und Schrot aus Brotgetreide und Gerste.

§ 78. Mit dem Beginne des 16. August 1920 sind die angezeigten Vorräte (§ 76 Abs. 1, § 77) sowie die im § 77 unter c erwähnten Vorräte für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie sich befinden. Vorräte, die zu dieser Zeit unterwegs sind, sind für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk sie nach beendeter Beförderung abgeliefert werden. Die Beschlagnahme erstreckt sich nicht auf Vorräte an Mehl und Schrot, die durch einen Kommunalverband an Händler, Verarbeiter oder Verbraucher seines Bezirkes nach Maßgabe der für den Kommunalverband bestehenden Bestimmungen über die Verarbeitungsregelung bereits abgegeben worden sind.

Für diese Vorräte gelten die Vorschriften dieser Verordnung.

Die Kommunalverbände haben die hiernach für sie beschlagnahmten und die in ihrem Eigentum stehenden (§ 76 Abs. 2) Vorräte mit Ausnahme der im § 77 unter c erwähnten und der ihnen behörlich zur Verteilung überwiesenen Vorräte der Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen abzuliefern. Die im § 77 unter c er-

wähnten Vorräte dürfen trotz der Beschlagnahme im eigenen Haushalt oder Betriebe verbraucht werden.

§ 78a. Wer mit dem Beginne des 16. August 1920 Hafer früherer Ernten, allein oder mit anderen Nahrungs- oder Futtermitteln gemischt, in Gewahrsam hat, ist verpflichtet, ihn dem Kommunalverband des Lagerungsorts bis zum 20. August 1920, getrennt nach Eigentümern, anzuzeigen. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist von dem Empfänger unverzüglich nach dem Empfang dem Kommunalverband anzuzeigen. § 76 Abs. 2 und § 77a bis c finden entsprechende Anwendung.

Mit dem Beginne des 16. August 1920 ist der Hafer früherer Ernten für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er sich befindet. Hafer, der zu dieser Zeit unterwegs ist, ist für den Kommunalverband beschlagnahmt, in dessen Bezirk er nach beendeter Beförderung abgeliefert wird. Für den hiernach beschlagnahmten Hafer gelten die Vorschriften dieser Verordnung. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, in welchem Umfang der Hafer trotz der Beschlagnahme verfüttert, verarbeitet oder sonst verwendet werden darf. Soweit der Hafer hiernach nicht verfüttert, verarbeitet oder sonst verwendet werden darf, haben die Kommunalverbände die beschlagnahmten und die in ihrem Eigentum stehenden Vorräte mit Ausnahme der ihnen behörlich zur Verteilung überwiesenen Vorräte der Reichsgetreidestelle nach deren Geschäftsbedingungen abzuliefern.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Uebergangsvorschriften treffen.

IX. Schluß- und Strafvorschriften.

§ 79. Die Vorschriften dieser Verordnung beziehen sich, mit Ausnahme der §§ 58 bis 61, nicht auf die aus dem Ausland eingeführten Vorräte.

§ 80. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft,

1. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte beiseiteschafft, insbesondere aus dem Bezirke des Kommunalverbandes, für den sie beschlagnahmt sind entfernt, sie beschädigt, zerstört, zur Verarbeitung annimmt, verarbeitet, verarbeiten läßt, verbraucht oder sonst verwendet,

2. wer unbefugt beschlagnahmte Vorräte verkauft, kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über sie abschließt oder wer den Vorschriften des § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt,

3. wer die zur Erhaltung, Verwahrung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen pflichtwidrig (§§ 5, 47) unterläßt,

4. wer den Vorschriften im § 8a Satz 2, 3, § 9 Satz 2 oder den auf Grund der §§ 8a, 9 Satz 1 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt oder wer Getreide zu Saatweiden verkauft oder kauft, obwohl er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß es nicht zu Saatweiden bestimmt ist,

5. wer den gemäß § 18 Abs. 1g erlassenen Bestimmungen zuwider ausmählt oder ausmahlen läßt,

6. wer den auf Grund des § 19 Abs. 1 erlassenen Bestimmungen über die Herstellung, den Vertrieb und die Preise der Erzeugnisse zuwiderhandelt,

7. wer höhere als die festgesetzten Mähdörner- und sonstigen Verarbeitungslöhne oder Vergütungen (§ 53) fordert oder sich versprechen oder gewähren läßt,

8. wer den Vorschriften im § 50 zuwider den Eintritt in die Räume, die Beschlagung, die Einsicht in die Geschäftsaufzeichnungen, die Feststellung der vorhandenen Vorräte oder die Hilfestellung bei dieser Feststellung oder die Entnahme von Proben oder die Probeverarbeitung oder die Einstellung des Betriebs verweigert oder die gemäß § 19 Abs. 2, § 26 Abs. 3, § 50 Abs. 2 von ihm

erforderte Auskunft nicht erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

9. wer der Vorschrift im § 51 zuwider Verschwiegenheit nicht beobachtet oder der Mitteilung oder Verwertung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sich nicht enthält,

10. wer die ihm nach § 3 Abs. 2, § 7, § 10 Abs. 2, § 76 Abs. 1, § 78a Abs. 1 obliegende Anzeige nicht in der gesetzten Frist erstattet oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht,

11. wer den Vorschriften des § 8 Abs. 1 Nr. 3 zweiter Halbsatz, § 12 Abs. 2, § 49, Abs. 1, 2, § 54, § 55 Abs. 1, § 56 Abs. 1 zuwiderhandelt,

12. wer den Anordnungen zuwiderhandelt, die eine Landeszentralbehörde, eine höhere Verwaltungsbehörde, ein Kommunalverband oder eine Gemeinde auf Grund des § 5 Abs. 3, 4, §§ 58, 59, 61, 62, 63 Abs. 2, §§ 64, 65, 67, 68, 72 Abs. 1 Satz 3, § 73 Abs. 1, § 73a erläßt oder die nach § 75 in Kraft bleiben.

Der Versuch ist strafbar.
Im Falle der Nr. 9 tritt die Verfolgung nur auf Antrag des Betriebsinhabers ein.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beiseiteschaffen, Veräußern oder Verfüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem dreifachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

Neben der Strafe kann in den Fällen der Arn. 1 bis 6, 10 bis 13 auf Einziehung des Getreides oder der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht gemäß § 72 für verfallen erklärt worden sind.

Wenn infolge polizeilicher Untersuchung von Getreide oder daraus hergestellten Erzeugnissen einschließlich Backwaren eine rechtskräftige strafrechtliche Verurteilung eintritt, fallen dem Verurteilten die durch die polizeiliche Untersuchung erwachsenen Kosten zur Last. Diese sind zugleich mit den Kosten des gerichtlichen Verfahrens festzusetzen und einzuziehen.

§ 81. Ist eine der im § 80 bezeichneten strafbaren Handlungen gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu hunderttausend Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 82. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 83. Diese Verordnung tritt am 26. Mai 1920 in Kraft. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Für Kriegsbeschädigte.

Da sich beimputierte Kriegsbeschädigte zwecks Lieferung von Bilsbandagen vielfach unmittelbar an die Firma Bilsbandagen, G. m. b. H. in Berlin-Charlottenburg gewandt haben, hat das Reichsarbeitsministerium unterm 25. 6. 20 B. B. 1198 5. 20 nochmals verfügt, daß die Beschaffung von Bilsbandagen grundsätzlich durch die Beschaffungsstelle für künstliche Glieder und, solange diese noch nicht eingerichtet sind, durch die Versorgungsstellen zu erfolgen hat. In Zukunft müssen daher Anträge auf Übernahme der Kosten auf die Reichskasse für selbstbeschaffte Bilsbandagen abgelehnt werden.
Der Leiter
der Versorgungsstelle Höchst a. M.

Ufingen, den 31. Juli 1920.

In den Gemeinden Oberjochbach, Born, Esch Weierbach (Kreis Langenschwalbach), Groß-Altenhaiden, Ragenfurt (Kreis Weimar), Nieder-Eichbach,

Klein-Karben, Kloppenheim und Staden (Kreis Friedberg) ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Getreidepreise für die Ernte 1920.

Nach der Verordnung über Frühlingsdrusch vom 30. Juni 1920, R.-G.-Bl. S. 1353, und der Verordnung über die Preise von Getreide aus der Ernte 1920 vom 14. Juni 1920, R.-G.-Bl. S. 1456, ist der Getreidepreis aus der Ernte 1920 wie folgt festgesetzt:

Roggen	75. —	per Zentner
Weizen	82. —	„
Gerste	72.50	„
Hafer	72.50	„

Außerdem wird für Brotgetreide (Roggen, Weizen und Gerste) neben diesen geschätzten Höchstpreisen ein Prieserungszuschlag (Frühlingsdruschprämie) von 10 Pf. per Zentner bezahlt, wenn die Ablieferung vor dem 1. August 1920 und ein solcher von 7,50 Pf., wenn die Ablieferung vor dem 16. September 1920 erfolgt.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, dieses in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und für eine baldige und gute Ablieferung Sorge tragen zu wollen.

Ufingen, den 30. Juli 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Betr. Bezirks-Schornsteinfeger in Anspach.

Der Schornsteinfegermeister Alois Stolz in Anspach ist mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden von mir vom 29. Juli 1920 ab zum Bezirks-Schornsteinfeger für den Kreisbezirk Anspach, bestehend aus den Ortschaften Anspach, Westersfeld, Oberhain, Mergshausen, Schmitten, Arnoldsbach, Dorfweil, Niederlauten, Oberlauten, Altweilnau, Neuweilnau, Finsterthal, Treisberg, Hundshall, Brombach, Rod am Berg, Gragenbach, Haysen-Arnabach, Mauloff, Reichenbach, Nibelbach und Steinfischbach auf jederzeitigen Widerruf bestellt und ihm das Rehrgeschäft in diesem Bezirk übertragen worden.

Ufingen, den 29. Juli 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Die in der Bekanntmachung des Finanzamtes vom 29. Juni d. Js. erwähnten Borbrücke zu den Anträgen auf Vorauszahlungen auf das Reichsnotopfer durch Hingabe von Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und Schapanweisungen des Deutschen Reiches sind jetzt eingetroffen und können von den Abgabepflichtigen unentgeltlich bei dem unterzeichneten Amt bezogen werden.

Bad Homburg v. d. G., den 30. Juli 1920.

Finanzamt: Deriog.

Bekanntmachung.

Verkauf von Reichsware an Unbemittelte.

Firma J. Hirsch, Wehrheim:

50,40 Mtr. Chalkstoff p. Mtr. 12,75 M.

Firma P. J. Bargon, Hasselbach:

14 Std. Verursachen p. Std. 32,10 M.

Ufingen, den 29. Juli 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

* Ufingen, 1. Aug. Die in letzter Nummer von uns gebrachte Nachricht über die Kraftwagenverbindung der Reichspost zwischen Bad Nauheim und Rod a. d. Weil ist insofern nicht ganz zutreffend, als der endgültige Fahrplan noch nicht feststeht. Der gebrachte Fahrplan ist der erste Entwurf gewesen; er muß und wird so geändert werden, daß die von Rod zurückkommenden Wagen hier den Anschluß an die nach Frankfurt abfahrenden Anschlußzüge erhalten. Bei der Fahrpreisfestsetzung mußten die Entfernungen nach oben abgerundet werden.

* Die Ausstellung zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, die 3. Bt. in Frankfurt a. M. im Volksbildungsheim gezeigt wird,

ist infolge des außerordentlich starken Besuchs einerseits und auf Wunsch des Magistrates der Stadt Frankfurt andererseits bis einschließlich 8. August verlängert worden. Die Ausstellung ist bekanntlich von dem Deutschen Hygienemuseum in Dresden veranstaltet und ist die größte Ausstellung auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten und ihrer Bekämpfung, die bis jetzt gezeigt wurde. Es besteht nicht nur in Frankfurt, sondern auch in der Umgebung die Ansicht, daß diese Ausstellung bereits schon einmal in Frankfurt zu sehen war. Dies ist nicht der Fall. Vor mehreren Jahren hatte die „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ in Frankfurt a. M. eine Ausstellung veranstaltet. Diese Ausstellung wies aber lange nicht soviel reichhaltiges Material auf wie die jetzige, da das Deutsche Hygiene-Museum in Dresden speziell für diese Ausstellung in seinen Werkstätten Objekte herstellen ließ. Dazu kommen noch die Ausstellungsobjekte der Mitveranstalterin, der „Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“, so daß ausdrücklich nochmals darauf hingewiesen wird, daß derartig reichhaltige große Ausstellungen in der jetzigen Zusammenstellung noch niemals der hiesigen Bevölkerung zugänglich gemacht wurde. Den Besuch dieser vielseitigen und lehrreichen Ausstellung legen wir jedermann ans Herz, um sich in dieser Rat und Aufklärung zu holen, sich vor Ansteckung zu schützen. Ganz besonders möchten wir darauf hinweisen, daß die in der nahen Umgebung Frankfurts Wohnhaften es sich nicht entgehen lassen dürfen, die Ausstellung im Volksbildungsheim zu besuchen. Die Wichtigkeit der Ausstellung sollte keine davon abhalten, die kleine Reise nach Frankfurt anzutreten, die für jedermann von großem Nutzen sein wird. Wie schon erwähnt ist die Ausstellung täglich von morgens 10 bis abends 8 Uhr geöffnet und es finden jeden Nachmittag, sowie Sonntags vormittags um 11 Uhr, Führungen durch Fachärzte statt. Erfahrungsgemäß wird die Ausstellung am letzten Sonntag derart stark besucht, daß manchem infolge des starken Andranges der Besuch unmöglich gemacht wird. Aus diesem Grunde bitten wir, den Besuch der Ausstellung möglichst nicht auf den letzten Sonntag hinauszuschieben.

OC. Bauernregeln für August. Hitze um St. Dominikus, ein strenger Winter kommen muß. — Scheint die Sonne hell und zart an Maria Himmelfahrt, wird es guten Herbst bedeuten; sag' dies Sprüchlein allen Leuten. — Wenn im August der Nordwind weht, das Wetter lange schön besteht. — Was der August nicht loht, das läßt der September ungebracht. — Küsten sich Schwalben und Störche zur Reiz, es dauert nicht lange mehr, dann wird es weiß. — Stellen sich im Anfang (August) Gewitter ein, wird's bis zu Ende so beschaffen sein.

OC Der Erntemonat August ist ins Land gezogen. Heiß und drückend, ein echter Sommermonat, der den letzten Tropfen Schweiß aus dem nimmermüden Landmann herausholt, bevor er die unter seiner Glut gereiften letzten Feldfrüchte freigibt. Schon werden, namentlich gegen Ende des Monats die Tage wieder kürzer, die Sonne verläßt uns früher, und zeitiger am Abend bricht die Dunkelheit über Feld und Flur herein. Die Wärme aber, die der Juli gebracht, bleibt einstweilen auch im August noch. Und weil wegen des Kürzerwerdens der Tage die Arbeit draußen im Felde umso energischer und intensiver betrieben werden muß, ist sie doppelt anstrengend und ermüdend. Mancherlei bringt uns die August-ernte. Vom spätreifenden Getreide — Gerste und Hafer — an bis zu den zahlreichen Gemüsesorten und dem ersten frühen Baumobst — Pflaumen, Birnen, Augustäpfeln — will alles in dieser Zeit geerntet sein. Und nicht die Ernte allein, auch ihre Verwertung und Ablieferung erfordert mancherlei Mühe und Arbeit. Nebenher verlangen, namentlich bei anhaltend trockener Witterung, die Kartoffeln und Rübenfelder noch mancherlei Pflege. So ist der August ein rechter Arbeitsmonat. — In Bezug auf Naturschönheiten zeigt der August die ersten Aufstöße des sterbenden Sommers. Nur vereinzelt blühen die Rosen noch, an ihre Stelle treten harte Georginen, langgestielte Dahlien und Chrysanthemen und die leuchtend helle Heide, die Spätsommerblume der nordeuropäischen Landschaft. An den Bäumen zeigt sich die erste Veränderung der Färbung, einweilen noch ein langsames Vergilben, der Übergang zu gelblichen Farbtönen. Am wilben und echten Wein beginnt sich das Laub zu röten,

an letzterem färbt sich die Traube allmählich, wie auch an den Spätkobisbäumen der Fruchtbehang allmählich auf der der Sonne zugekehrten Seite ins rötliche übergeht. Sonst aber bewahrt sich die Natur noch immer ein gutes Teil ihres sommerlichen Anstriches, und der Spaziergänger oder Ferientreisende, der den weniger überlaufenen August dem „Saison“-monat Juli vorzieht, entbehrt außer der Verkürzung der abendlichen Tageslänge wenig von den Schönheiten des einheimischen Sommers.

* Mergshausen, 2. Aug. Am Sonntag, den 8. August d. Js. findet hier ein Kirchenkonzert zur Feier der Glockenweihe statt. Die Mitwirkenden sind in der Musikwelt unseres Bezirks rühmlichst bekannt. Der Homburger Quartettverein, der unter Leitung des Lehrers Dannenberg steht, nimmt, wie uns noch vom Gesangswettbewerb in Westersfeld in Erinnerung ist, eine führende Stellung unter den Gesangsvereinen Homburgs und Umgebung ein. Er wird unser Ohr und unser Herz durch eine Reihe taktvoll ausgewählter Chöre erfreuen. Ganz besonders möchten wir aber auch auf die beiden Solisten hinweisen: Fräulein Gretel Schmeißer aus Leipzig (Sopran) und Herrn Paul Schneemann aus Bad Homburg (Cello), die uns feinsinnige Solostücke darbieten werden. So verspricht das Kirchenkonzert eine außergewöhnliche Darbietung zu werden, deren Besuch wir nur aufs wärmste empfehlen können. Der Reinertrag ist für den Glockenfond bestimmt. Die Programme, die zum Eintritt berechtigen, sind im Vorverkauf zu erhalten im Gasthaus zur Post in Mergshausen; in Ufingen im Kreisblatt-Verlag.

* Anspach, 2. August. Auf dem Wege zwischen Anspach und Dorfweil wurde der 48 Jahre alte, in Schmitten wohnhafte Robert Bildau (gebürtig aus Ostpreußen) tot aufgefunden. Bildau war am Donnerstag verstorben und hatte von Friedberg aus an seine Familie telegraphiert, daß er mit dem letzten Abendzug in Anspach eintreffe, um mit einem Fuhrwerk hier abgeholt zu werden. Er kam jedoch früher in Anspach an und begab sich hier in das Gasthaus Lather. Hier verblieb er bis gegen 11 Uhr, um welche Zeit er den Heimweg zu Fuß antrat. In Schmitten ist er jedoch nicht angekommen. Bei der Suche nach ihm fand man ihn am Samstag Mittag erstickt vor. Wie die Untersuchung ergeben hat, ist Bildau eines natürlichen Todes gestorben; ein Schlaganfall hat ihm ein frühes Ziel gesetzt. Allerdings fehlt die Uhr, sowie der Geldbeutel, der sich in der neben der Leiche liegenden Brieftasche befand. Die Leiche wurde von der Staatsanwaltschaft freigegeben; sie wird auf dem hiesigen Friedhofe beigesetzt.

Id. Oberursel, 1. August. Die städtischen Körperschaften beschloßen den Ankauf der alten evangelischen Kirche und die Umwandlung dieser zu einer Stadthalle, deren Räume allen Vereinen zur Verfügung stehen sollen. — Der Haushaltsplan für 1920 schließt mit einem Fehlbetrag von 260 000 M. ab. Die steuerfreie Grenze wurde für Ledige auf 8000, für Verheiratete auf 12 000 M. festgesetzt. — Glücklich Oberurseler Junggefallen.

Id. Frankfurt, 30. Juli. Auf der Rückreise von Fulda nach Frankfurt erlitt der Rechtsanwalt Elias Solowicki einen Schlaganfall, dem er nach wenigen Sekunden erlag.

— Frankfurt, 31. Juli. Wie wenig der Pilzsammler durch die Annahme, dieser oder jener Pilz komme in seiner Gegend überhaupt nicht vor, von Verwechslungen geschützt ist, beweist die Tatsache, daß der giftige Satanspilz, von dem bisher kein einziges Exemplar bei uns trotz eifriger Suchens der Pilzkenner gefunden wurde, in diesem Jahre an einer Stelle des Stadtwaldes in weit über hundert Exemplaren angetroffen worden ist. Die Original-Gruppen-Aufnahmen sind bei E. Reibold, Steinweg 6, ausgestellt. Es ergibt sich auch daraus wieder, daß einzig und allein Kenntnis der Pilzarten den Sammler vor Verwechslung der essbaren Formen mit giftigen schützt.

— Frankfurt, 1. Aug. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge veranstaltet unter Mitwirkung der staatlichen Beratungsstellen für Kriegerehrungen eine Ausstellung unter dem Namen „Deutsche Kriegergräber“ in den Römerhallen vom 20. August bis 15. September. Die Ausstellung soll Vorschläge und Anregungen bringen über die Art, wie das Andenken und die Ehrung unserer Gefallenen auf deutschem und fremdem

Boden, auch unter den veränderten Verhältnissen, verwirklicht werden kann. Sie will dem genannten Volkstum Mitglieder werden und Mittel zuführen, um dazu beizutragen, die Grabstätten in den ehemaligen Kampfgebieten dauernd und würdig zu sichern. Ausstellungsgegenstände sind u. a. die durch die staatlichen Beratungsstellen in der Heimat beeinflussten Entwürfe für Ehrenfriedhöfe, Kriegerdenkmäler und Grabmäler, ferner Entwürfe, Skizzen und Modelle von Einzelausstellungen.

— **Frankfurt, 1. August.** In der Nacht auf Samstag drangen Einbrecher in das Luxurwarengeschäft von Kasper am Hofmarkt ein und stahlen Kunstgegenstände im Werte von etwa 300 000 Mark. Sie machten den Versuch, mit einem Schweißapparat den Geldschrank zu öffnen, wurden aber anscheinend bei dieser Arbeit gestört. Die Täter sind noch nicht ermittelt.

fb. **Frankfurt, 1. August.** Die großen Champagnerfabriken in Reims, die der hiesigen Familie von Mumm gehören, sind für den Preis von 35 Millionen Franken in den Besitz eines französischen Konsortiums übergegangen.

fb. **Cronberg, 1. Aug.** Um den hiesigen erledigten Bürgermeisterposten bewerben sich nicht weniger als 143 Herren. Aus dieser Fülle hat der Magistrat sechs Herren zur engeren Bewerbung aufgeführt.

fb. **Frankfurt, 1. Aug.** Der vierjährige Heinrich Adam wurde am Samstag in der Fischerfeldstraße von einem Wagen der Frankfurter Eisbeschaffungs-Gesellschaft überfahren und zerquetscht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Der rote Fuhrmann ließ sein Opfer liegen und fuhr unbeeinträchtigt weiter. Weiter konnte er bisher nicht ermittelt werden.

fb. **Weilburg, 1. Aug.** Das amtliche Kreisblatt des Oberlahnkreises, der „Weilburger Anzeiger“ stellte am 31. Juli wegen der unerschwinglich gewordenen Herstellungskosten vorläufig sein Erscheinen ein.

Bermischte Nachrichten.

— **Mainz, 30. Juli.** Die Schicksalsstunde der Festung Mainz hat nunmehr ebenfalls geschlagen. Die Stadt, Jahrhunderte hindurch Festung, wird jetzt in Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrags von Versailles ihres Charakters als Bollwerk entkleidet werden. Die Sprengungen werden am 31. Juli beginnen und erstrecken sich auf die inneren älteren Werke, von denen im Lauf der Jahre ja schon viel verschwunden ist, sowie auf die neuen modernen Befestigungen, die während des Krieges entstanden und weit hinaus in die Provinz Rheinhessen vorgeschoben sind. Für die Sprengungen sind einige Monate vorgesehen. Die Arbeiten werden sich bei der Stärke des Verkehrs in dem betreffenden Gebiet und infolge der Nachbarschaft zahlreicher großer Landgemeinden nicht einfach gestalten. Die Befehlshaber haben eingewilligt, daß solche Bauten, die sich zu Wohnzwecken eignen, erhalten bleiben. Das durch die Sprengung freier werdende Gelände wird, soweit es sich eignet, wieder der landwirtschaftlichen Benützung zugeführt, andere Teile sollen aufgeforstet werden, um den geringen Waldbestand der Provinz etwas zu heben.

fb. **Mainz, 30. Juli.** Das französische Militärkommando droht den Personen, die Rühr, Alkohol und ähnliche Substanzen an die eingeborenen Truppen verkaufen, die schärfsten Strafen an.

fb. **Hachenburg, 30. Juli.** Die Gemeindejagd des Nachbarortes Albstadt brachte bei der neuen Verpachtung jährlich 14 000 Mk. gegen 600 Mk. bisher.

fb. **Bab Salzhausen, 28. Juli.** Im hiesigen Braunkohlenbergwerk wurde der 50-jährige Bergarbeiter Karl Herth aus Nidba durch die zu rückstehende Kurbel eines Fahrstuhles in den Schacht gestürzt, auf dessen Sohle er mit zer splittertem Schädel und gebrochenem Rückgrat tot aufgefunden wurde.

fb. **Siegen, 1. Aug.** Die 24-jährige Bekehrin Gertrud Schumann aus Eifel, die am Sonntag, den 11. Juli von einem Spaziergange nicht zurückkehrte, wurde jetzt im Walde bei Ferten ermordet und beraubt aufgefunden.

— **Berlin, 30. Juli.** Der Haushaltsausschuß des Reichstages hatte am Donnerstag die Regierung ersucht, die Erhöhung der Zeitungsgebühren statt am 1. Oktober dieses Jahres erst am 1. Januar 1921 in Kraft treten zu lassen. Begründet wurde dieses Verlangen mit der Notlage der Presse und mit den Schwierigkeiten, die die Zeitungsverleger durch die Gebührenerhöhung haben würden, da sie die jetzt laufenden Verträge mit ihren Abnehmern auch nicht erhöhen können; die Postverwaltung hat daher einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt. Der Ausschuß des Reichstages erwartet aber bestimmt, daß eine weitere Fristverlängerung nun keinesfalls mehr eintritt. Nachdem der Reichspostminister nochmals diese förmliche Zusage gegeben hatte, wurde der Entwurf unverändert angenommen; ebenso die Abänderung der Postordnung, die sich aus dieser Änderung der Gebührenordnung ergibt.

— **Berlin, 30. Juli.** Seifenpulver wird vom 1. August 1920 ab ohne Karten an die Verbraucher abgegeben werden; ebenso kommen die Bezugsscheine für Industrieseife in Fortfall. Nur die Abgabe von für den gewerblichen Bedarf bestimmten losem Seifenpulver bedarf noch der Zustimmung des Ueberwachungsausschusses der Seifenindustrie. Gleichzeitig sind die Bestimmungen über die zusätzliche Versorgung von Schwerarbeitern usw. und die Bestimmungen über die Versorgung des Barbiergewerbes mit Seife aufgehoben worden. — Da für den nächsten Winter voraussichtlich größere Mengen Petroleum zur Einfuhr gelangen werden und zu erwarten steht, daß Karbid für Beleuchtungszwecke in ausreichender Menge vorhanden sein wird, soll die Bewirtschaftung von Calcium-Karbid vom 1. August ab eingestellt werden.

— **Berlin, 30. Juli.** Der Unterausschuß des Reichswirtschaftsrates für Landwirtschaft und Ernährung beschäftigte sich in seinen beiden ersten Sitzungen am 28. und 29. Juli mit der Frage der Bewirtschaftung der Kartoffeln und des Fleisches. Die Regierung hatte dem Ausschuß den Entwurf einer Verordnung zur Begutachtung vorgelegt, die als Uebergangsmäßnahme und zur Vorbereitung der freien Vieh- und Fleischwirtschaft die Aufhebung der Fleischkarte vorschlägt, und diese durch die zeitliche Kundenliste ersetzen sollte. Anstelle der Kundenliste soll auf Wunsch einzelner Landes-

regierungen aber auch die Einführung der Gemeindefleischkarte zulässig sein. Der Verordnungsentwurf suchte ferner die Fleischversorgung der Selbstversorger dadurch zu verbessern, daß zukünftig nicht mehr die Gewichtsmenge, sondern ganze Schlachtstücke als Berechnungsgrundlage der Selbstversorgung zugelaufen werden sollten. Daneben waren noch einige andere Bestimmungen zur Erleichterung der Selbstversorgung mit Fleisch vorgesehen. Der Ausschuß, der sich nur gutachtlich zu äußern hatte, erklärte sich mit großer Mehrheit gegen diese Verordnung. Sein Hauptbedenken war, daß durch die Annahme der Regierungsverordnung, die eine Weiterverlieferung der Schlachthöfe vorsieht, eine starke Bevorzugung derjenigen Kreise eintreten muß, die in den Schlachthöfen ihre Mahlzeiten einnehmen. Zwar bestünde dieser Zustand tatsächlich heute schon, ihn aber gesetzlich festzulegen, erschien dem Ausschuß bedenklich. Die Aussprache, die sich nicht nur auf die vorgelegte Verordnung beschränkte, sondern auch eingehend die Gründe für und wider die Fortdauer der Zwangswirtschaft erörterte, endete mit der Annahme eines Beschlusses, wonach das Gutachten des Ausschusses auf Aufhebung der Zwangswirtschaft nach einigen Monaten bei vorläufiger Beibehaltung der Fleischkarte laute. Die Aufhebung soll erst erfolgen, wenn gewisse Uebergangsmäßigkeiten, wie die Schaffung von Fleischreserven, die Einfuhr von Futtermitteln und der Abschluß von Lieferungsverträgen durchgeführt seien. Hinsichtlich der Kartoffelwirtschaft wurde die Aufhebung der Bewirtschaftung der Herbst-Kartoffeln einstimmig beschlossen. Auch hier wurde jedoch an die Aufhebung der Zwangswirtschaft die Bedingung geknüpft, daß die Gemeinden durch den Abschluß von Lieferungsverträgen ein Quantum von 35 Millionen Zentner für die städtische Bevölkerung sicherstellen, und daß außerdem Vorsorge für weitere Kartoffelreserven, womit etwa eintretende Notstände bekämpft werden können, getroffen wird. Die Fabrikation von Kartoffelflocken und Kartoffelstärke soll im kommenden Winter in der bisherigen Weise weiter geführt werden, weil auch dadurch Kartoffelreserven gesichert werden. Der landwirtschaftliche Ausschuß des Reichswirtschaftsrates hat den bisher behandelten Beschlüssen seines Unterausschusses für Ernährung und Landwirtschaft in seiner heutigen Sitzung die Genehmigung erteilt.

— **Belgrad, 1. Aug.** Söbrawisches Pressebüro. Die rumänische Regierung hat an Rußland eine Note in Form eines Ultimatus mit der Aufforderung gerichtet, die russischen Truppen in Bessarabien sofort zurückzuziehen. Der Sowjetregierung wurde eine dreitägige Frist gestellt. Wie verlautet wird Rumänien die Mobilisierung anordnen.

Stadtverordneten-Sitzung.

Montag, den 2. August, abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung:

1. Erneuerung der Akkumulatoren-Batterie im Elektrizischen Werk.
2. Erhebung von Zuschlägen zu der Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Betriebssteuer.
3. Bewilligung eines weiteren Kredits zur Deckung der Kosten für Kulturarbeiten.
4. Errichtung einer Badehalle am Gattkeins-Weiher.
5. Beitrag der Stadt zu den Kosten der zu errichtenden landwirtschaftlichen Lehranstalt.

Hafer-Verkauf.

Dienstag, den 3. August, mittags 3 Uhr, läßt Adolf Klein zu Wernborn

1 Acker Hafer

meistbietend an Ort und Stelle verkaufen. Klein, Wernborn.

Hand-Leiterwagen

mit neuer Buchenholzdeichsel abhanden gekommen. Sachdienliche Mitteilungen über den Verbleib gegen gute Belohnung erb. G. Bad, Mingen, Bahnhofstr. 30.

Verloren von der Untergasse bis Gasthaus „Schöne Aussicht“ ein silbernes Armband. Abzugeben im Kreisblatt-Verlag.

Stroh

empfehlte Siegm. Bilienstein.

Sommerprossen

braune, fleckige Haut. Leberflecke verschwinden wie abgewaschen, auch Pickel, Mitesser. Auskunst frei, nur Rückmarke erwünscht.

Zollaufseher Osburg, Seiligenstadt (Eichsfeld).

Die gegen Herrn Ph. Störkel zu Anspach ausgesprochene Beleidigung nehme ich als unwahr zurück. 26)

Theodor Ernst, Anspach.

Stoppelrübsamen

empfehlte Carl Ruff, Colonialwaren, Eschbach.

Schaf mit 5 Wochen altem Mutterlamm zu verkaufen. Philipp Andyp, Wilhelmshorst. 26)

7 Wochen alter Spitzhund

zu verkaufen. 26) Wilhelm Baulh, Hundstadt.

Schöner 8 Monate alter Wolfshund

zu verkaufen. 26) Wilhelm Becker jr., Eschbach. Krenzgasse 99.

Dyckerhoff'schen Portland-Zement

wieder vorrätig bei Carl Ph. Söhngen, Weilmünster. 3)

Simmentaler Ruch

(im September kalbend) zu verkaufen. Heinrich Philipp, Michelbach. 26)

5 Monate alter Eber

(Rasse: „Deutsches Edelschwein“) zu verkaufen. Peter Diehl, Griedelbach (Kr. Wehlar). 1b)

4 Ferkel

6 Wochen alt, zu verkaufen. 26) Wilhelm Baulh, Hundstadt.

6 Schlage Ferkel

zu verkaufen. Näheres durch 2) Gastwirt Becker, Michelbach.

Bekanntmachung der Stadt Ufingen.

Die Stadtkasse ist wegen Ver-
urlaubung des Kassendirektors vom
3. bis einschließlich 16. d. Mo. ge-
schlossen. Dringende Angelegen-
heiten werden auf dem Bürgermeister-
amt erledigt.

Ufingen, den 2. August 1920.
Der Magistrat: Weber.

Krieger-Kamerad- schaft Ufingen.

Monats-Versammlung
Mittwoch, den 4. August,
abends 9 Uhr, im Vereinslokal bei
Kamerad Jean Peter.

Kirchenchor.

Nächste Übung: Mittwoch, den
11. August, 8 1/2 Uhr.

Für die mir zu meinem
67. Geburtstage entgegenge-
brachten Glückwünsche von-
seiten meiner drei Enkel
Heinrich und Tilly Häuss
und Artur Mai sage ich ver-
bindlichsten Dank.

Aug. Steinbrück,
b) Westerfeld.

Bindegarn

Besteht preiswert
Karl Weiler, Oberursel.
Garn- und Drahtseilerei.
Telephon 238.

Ausstellung

zur
Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
Frankfurt a. M., Volksbildungsheim.

Eschersheimer Anlage 40/41

bis 8. August einschliesslich verlängert!

Täglich geöffnet von 10—8 Uhr für Frauen und Männer.

Donnerstag nur für Frauen.

Werktag nachmittags und Sonntag vormittags

Führungen durch Aerzte.

Eintrittspreis Mk. 1.50.

Eintrittspreis Mk. 1.50.

Roder Konsum-Verein Rod a. d. Weil.

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung)

Bilanz pro 1919.

A. Aktiva.

1. Kassenbestand	224,53 Mt.
2. Schuldner	10 099,27 "
3. Geräte	50, — "
4. Roder Sparkasse	14,84 "
5. Warenschuldner	767,51 "
6. Geschäftsanteil Ber- band nach Genossensch.	50, — "
7. Unterbilanz	213,34 "
	11 419,49 Mt.

B. Passiva.

1. Gläubiger	1 741,20 Mt.
2. Geschäftsguthaben	685, — "
3. Reservefond	2 888,16 "
4. Betriebsrücklage	3 349,72 "
5. Kalkulationsreserve	1 200, — "
6. Roder Sparkasse	1 292,87 "
lfd. Rechnung	262,54 "
7. Nicht vert. Gewinn	262,54 "
	11 419,49 Mt.

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1918	67
Mitglieder-Zugang 1919	—
Mitglieder-Abgang 1919	—
	67

Haftsumme 2010, — Mt.

Rod a. d. Weil, den 28. Juli 1920

G. Duhmann Jr. Klein.

Cementrohre,

Schacht- und Brunnenringe,
Straßen- und Hofsinkkasten

aus Basaltspalt u. Rheinsand hergestellt

liefern zu günstigen Preisen

C. & G. Panse, Wetzlar.

Telephon 48.

2) Fabrikations- und Lagerplatz, Hermannsteinerstrasse 29.

Auto.

Die Herren in dem grünen Auto,
welche am Mittwoch, den 21. Juli,
2 Damen von Kreuzung Weilschaffee
nach Grävenwiesbach mitgenommen
haben, wollen bitte Adresse an R.
R. 83, Mannheim, Hauptpost-
lagernd angeben.

„Abfüllschläuche“

für Wein, Bier und Apfelswein
in bester

Qualität zu billigsten Preisen.

Carl Ott, Bad Homburg v. d. H.,
Luisenstrasse 68 — Fernsprecher Nr. 4.

Von der Reise
zurückgekehrt!

O. Spitzner,
*) Dentist.

1 neues und einige gebrauchte

Herren-Fahrräder

zu verkaufen. 3b)

Adolf Marx, Westerfeld.

Ihre am 4. August stattfindende Ver-
mählung beehren sich anzuzeigen.

Minna Sommer

August Fischer

Zahlmeister beim Stab der Reichswehr-
Brigade 16.

Wehrheim und Naumburg a. S.

Hessische Elektrizitäts-Gesellschaft

Hch. Fuchs, Kom.-Ges.

Bad Nauheim.

Telefon: Nr. 159.

Telegrammadr.: Helgo. Karlsstr. 16.



Ausführung: Elektrischer
Installations-Anlagen für

Haus, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

Lieferung von: Elektromotoren und Maschinenanlagen
5) in jeder Grösse und Ausführung.

Nur Kupfer- u. Messingausführung. Erste Referenzen,
billigste Preise, gute Fabrikate, Kostenanschläge zu Diensten.

Vergebung von Bauarbeiten

Die zu dem Neubau eines Bullenstalles der Gemeinde Gund-
stadt erforderlichen Bauarbeiten sollen in 3 Losen des schriftlichen Angebots
öffentlich vergeben werden:

- Los 1: Maurerarbeit,
- Los 2: Zimmerarbeit,
- Los 3: Dachdeckerarbeit,

Zeichnung und Bedingungen, sowie Massenberechnungen liegen auf der
Bürgermeisterei Gundstadt zur Einsicht aus.

Darüber liegen auch Angebotsmuster, welche Bewerber durch entsprechende
Schreibgebühr, so lange der Vorrat reicht, beziehen können. Die Angebote
sind, verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Neubau eines Bullenstalles“
für die Gemeinde Gundstadt, bis zum 7. August 1920, nachmittags
3 Uhr, an das Bürgermeisteramt einzuliefern, woselbst Öffnung erfolgt.
Gundstadt, den 28. Juli 1920.

2) Der Bürgermeister: Bangert.

Oelmühle.

Oelmühle Oberursel schlägt alle Arten von
Delfrüchten von der größten bis zur kleinsten Menge.
Ich gebe auf 5 1/2 Pfund 1 Liter klares, gutes Del.
Ruchen werden zurückgegeben. Um der werten Kund-
schaft die teure Bahnkosten zu ersparen, habe ich bei
Herrn Bäcker Schott in Grävenwiesbach eine
Sammelstelle eingerichtet. Dort wird der Raps
angenommen und Del und Kuchen zurückgegeben. 1)

Ph. Menges, Oelmühle, Oberursel.

Telephon Nr. 266.

Gaststätte der Straßenbahn.